

The Shire logo is positioned in the upper left quadrant of the page. It features a stylized blue swoosh that curves around the top left of the word "Shire", which is written in a bold, blue, sans-serif typeface. The background of the entire page is a solid blue color, with a white horizontal band that has a stepped, architectural appearance, containing the logo.

Shire

1 Einführung in den Verhaltenskodex für Lieferanten von Shire

Shire ist das weltweit führende Biotechnologie-Unternehmen mit Fokus auf seltene Krankheiten. Wir erforschen, entwickeln und vermarkten innovative Medikamente, die das Potenzial haben, das Leben von Menschen mit seltenen – und oft unerfüllten – medizinischen Bedürfnissen zu verändern.

Die Bewältigung der ökologischen und sozialen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten, Produkte, Produktion und Beschaffung ist ein wichtiger Teil unseres Engagements. Wir arbeiten mit Geschäftspartnern, Auftragnehmern und Lieferanten zusammen, um sicherzustellen, dass die von uns gelieferten Produkte sicher, effektiv und von höchster Qualität sind. Verantwortungsbewusstes Handeln und effizienter Umgang mit Ressourcen bedeutet, hohe Standards zu setzen und zu erfüllen und unsere Partner und Lieferanten dabei zu unterstützen.

Bei Shire verpflichten wir uns zur Partnerschaft mit unseren Lieferanten und zu positiven Veränderungen entlang unserer Wertschöpfungskette, indem wir unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Auftragnehmer ermutigen, verantwortungsbewusst und nachhaltig zu handeln.

Der Shire-Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf den Prinzipien der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der "Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz" und dem Shire-Ethikkodex.

2 Shires Erwartungen an Lieferanten

Shire geht fair, verantwortungsbewusst und ethisch einwandfrei mit unseren Auftragnehmern, Verkäufern und Lieferanten um. Wir erwarten, dass sie im Gegenzug das Gleiche tun werden. Beschaffungsentscheidungen basieren auf handelsüblichen und technischen Überlegungen. Lieferanten müssen alle anwendbaren Gesetze, Regeln, Vorschriften und ethischen Standards der Länder einhalten, in denen sie tätig sind oder Geschäfte tätigen.

Die Beschaffungsabteilung von Shire wird:

- fair, verantwortungsbewusst und ethisch mit allen unseren Auftragnehmern und Lieferanten umgehen.
- Arbeiten an Geschäftspartner nur auf der Grundlage handelsüblicher Erwägungen vergeben.
- andere nicht durch absichtliche Manipulation, Verheimlichung oder Missbrauch von Informationen oder falsche Darstellung wesentlicher Fakten unfair ausnutzen.
- Keine besonderen Gefälligkeiten, Geschenke oder Vereinbarungen mit Lieferanten oder Kunden suchen oder annehmen.

Shire erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze unterstützen. Diese Erwartungen werden sowohl an die Lieferanten als auch an die Mitarbeiter von Shire kommuniziert. Wenn ein Aspekt des Verhaltenskodex unklar ist oder wenn ein Lieferant der Meinung ist, dass er einen Aspekt dieser Grundsätze nicht einhalten kann, wird er sich von der Shire-Beschaffungsabteilung beraten lassen.

Shire erwartet von den Lieferanten, dass sie alle Vorfälle, die die Geschäftskontinuität beeinträchtigen, gegebenenfalls an die zuständigen Aufsichtsbehörden, Mitarbeiter und Kunden melden.

Für den Fall, dass einer dieser Grundsätze übersehen wurde und eine Nichteinhaltung vorliegt, sei es wissentlich oder unwissentlich, wird der Lieferant Shire unverzüglich über Einzelheiten der Nichteinhaltung informieren.

Die Beschaffungsabteilung von Shire nutzt ihren Einfluss, um ihre Lieferanten zu ermutigen, die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Waren und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Unternehmen, die die Grundsätze unterstützen:

- werden diese Grundsätze in einer Weise integrieren und anwenden, die mit den eigenen Lieferantenprogrammen übereinstimmt.
- glauben, dass Gesellschaft und Wirtschaft am besten durch verantwortungsbewusste(s) Geschäftsverhalten und -praktiken bedient werden. Grundlegend für diesen Glauben ist das Verständnis, dass ein Unternehmen mindestens in voller Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften arbeiten muss.
- sind sich der Unterschiede in der Kultur und der Herausforderungen bewusst, die mit der Interpretation und Anwendung dieser Prinzipien weltweit verbunden sind. Während Unternehmen, die die Prinzipien unterstützen, glauben, dass das, was erwartet wird, universell ist, wird davon ausgegangen, dass die Methoden zur Erfüllung dieser Erwartungen unterschiedlich sein können und mit den Gesetzen, Werten und kulturellen Erwartungen der verschiedenen Gesellschaften der Welt übereinstimmen müssen.
- glauben, dass die Prinzipien am besten durch einen kontinuierlichen Verbesserungsansatz umgesetzt werden, der die Leistung der Lieferanten im Laufe der Zeit verbessert.

3 Ethische Geschäftspraktiken

Shire erwartet von allen Lieferanten, dass sie strenge ethische Geschäftspraktiken anwenden, wie unten beschrieben, und ermutigt jeden Lieferanten/Partner, dies von seinen Lieferanten zu verlangen.

1. Geschäftsintegrität und fairer Wettbewerb

Jede Form der Korruption, Erpressung, des Betrugs und der Veruntreuung ist verboten. Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder zahlen oder annehmen oder sich an anderen illegalen Anreizen in Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen beteiligen. Lieferanten sind verpflichtet, ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit einem fairen und starken Wettbewerb und in Übereinstimmung mit allen anwendbaren kartellrechtlichen und anderen relevanten Gesetzen zu führen. Die Lieferanten müssen faire Geschäftspraktiken anwenden, einschließlich korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung.

2. Identifizierung von Bedenken

Alle Arbeitnehmer sollten ermutigt werden, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz ohne Gefahr von Vergeltung, Einschüchterung oder Belästigung zu melden. Die Lieferanten müssen bei Bedarf Untersuchungen durchführen und Korrekturmaßnahmen ergreifen.

3. **Tierschutz**

Die Tiere sind human zu behandeln, wobei Schmerz und Stress minimiert werden müssen. Tierversuche sollten nach Abwägung durchgeführt werden, um Tiere zu ersetzen, die Zahl der verwendeten Tiere zu verringern oder die Verfahren zu verfeinern, um die Belastung zu minimieren. Alternativen sollten überall dort eingesetzt werden, wo sie wissenschaftlich gültig und für die Regulierungsbehörden akzeptabel sind.

4. **Datenschutz**

Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen schützen und dürfen diese nur ordnungsgemäß verwenden, um sicherzustellen, dass die Rechte von Unternehmen, Arbeitnehmern und Patienten geschützt sind.

5. **Interessenkonflikt**

Ein "Interessenkonflikt" liegt vor, wenn Ihre persönlichen, sozialen, finanziellen, bürgerlichen oder gemeinnützigen Aktivitäten mit den Interessen von Shire in Konflikt geraten oder Ihre Objektivität beeinträchtigen könnten. Shire erwartet von allen Lieferanten, dass sie tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte gegenüber dem Management von Shire offenlegen.

6. **Handels-Compliance**

Shire erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Import, Export sowie alle Formen des Handels auf legale und ethische Weise betreiben.

7. **Lieferantenvielfalt**

Shire erkennt den Wert einzigartiger und vielfältiger Perspektiven von unseren Partnern und Lieferanten. Wir fördern und begrüßen die Vielfalt in Ihrer Lieferantenbasis, so wie wir es in unserem eigenen Unternehmen tun. Unsere Vision von Supplier Diversity and Inclusion (Lieferantendiversität und Inklusion) finden Sie auf der [Website](#) von Shire.

4.0 **Arbeit**

Die Lieferanten sind verpflichtet, die Menschenrechte der Arbeitnehmer zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Shire unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen zur Beseitigung von Arbeitsrechtsverletzungen in unserer Lieferkette. Shires Stellungnahme zur britischen modernen Sklaverei finden Sie [hier](#); ferner findet sich Shires Stellungnahme zur Transparenz in der Lieferkette [hier](#). Die Arbeitselemente umfassen:

1. **Frei gewählte Beschäftigung**

Die Lieferanten dürfen keine Ausbeutung, Schuld- oder Zwangsarbeit oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen.

2. **Kinderarbeit und junge Arbeitskräfte**

Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Die Beschäftigung junger Arbeitnehmer unter 18 Jahren darf nur in ungefährlicher Arbeit erfolgen und wenn junge Arbeitnehmer über dem gesetzlichen Beschäftigungsalter eines Landes oder dem für den Abschluss der Pflichtschule festgelegten Alter liegen.

3. **Diskriminierungsverbot**

Die Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz ohne Belästigung und Diskriminierung bereitstellen. Diskriminierung aus Gründen wie Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand wird nicht toleriert.

4. **Faire Behandlung**

Die Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz ohne harte und unmenschliche Behandlung zur Verfügung stellen, ohne sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Bestrafung, geistige oder körperliche Nötigung oder verbalen Missbrauch von Arbeitnehmern und ohne Gefahr einer solchen Behandlung.

5. **Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten**

Die Lieferanten sind verpflichtet, die Arbeitnehmer gemäß den geltenden Lohngesetzen zu bezahlen, u. a. sich an die Mindestlöhne zu halten, Überstunden zu bezahlen und die vorgeschriebenen Leistungen zu erbringen.

Die Lieferanten müssen dem Arbeitnehmer rechtzeitig über die Vergütungsgrundlagen informieren. Von den Lieferanten wird auch erwartet, dass sie mit dem Arbeitnehmer kommunizieren, ob Überstunden erforderlich sind und wie hoch der Lohn für diese Überstunden ist.

6. **Vereinigungsfreiheit**

Eine offene Kommunikation und ein direktes Verhältnis mit den Arbeitnehmern zur Lösung von Problemen am Arbeitsplatz und bei der Vergütung wird gefördert.

Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, Vertretung zu suchen und Betriebsräten beizutreten, wie es in den lokalen Gesetzen festgelegt ist, respektieren. Die Arbeitnehmer müssen in der Lage sein, offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne dass Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen.

5.0 **Gesundheit und Sicherheit**

Die Lieferanten müssen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sorgen, auch für alle vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräume. Zu den Gesundheits- und Sicherheitselementen gehören:

1. **Arbeitnehmerschutz**

Die Lieferanten müssen die Arbeitnehmer vor der Exposition gegenüber chemischen, biologischen, physikalischen Gefahren und körperlich anspruchsvollen Aufgaben am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen schützen.

2. **Prozesssicherheit**

Die Lieferanten müssen über Programme verfügen, um katastrophale Freisetzungen von Chemikalien zu verhindern oder zu mildern.

3. **Notfallvorsorge und -reaktion**

Die Lieferanten müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen identifizieren und bewerten und ihre Auswirkungen durch die Umsetzung von Notfallplänen und -einsatzmaßnahmen minimieren.

4. **Gefahrenhinweise**

Sicherheitsinformationen über Gefahrstoffe – einschließlich pharmazeutischer Wirkstoffe und pharmazeutischer Zwischenprodukte – müssen verfügbar sein, um die Arbeitnehmer auszubilden, zu schulen und vor Gefahren zu schützen.

6.0 **Umgebung**

Die Lieferanten sind verpflichtet, umweltgerecht und effizient zu handeln, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Die Lieferanten werden ermutigt, natürliche Ressourcen zu schonen, die Verwendung von Gefahrstoffen nach Möglichkeit zu vermeiden und sich an Initiativen zu beteiligen, die die Grundsätze der Reduzierung, Wiederverwendung und des Recyclings fördern. Die Umweltelemente umfassen:

1. **Umweltgenehmigungen**

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Umweltvorschriften einzuhalten. Alle erforderlichen umweltbezogenen Genehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und -beschränkungen sind einzuholen und ihre Betriebs- und Berichtspflichten einzuhalten.

2. **Abfälle und Emissionen**

Die Lieferanten müssen über Systeme verfügen, die eine sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Entsorgung von Abluftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die die Gesundheit von Mensch und Umwelt beeinträchtigen können, müssen vor der Freisetzung in die Umwelt angemessen verwaltet, kontrolliert und behandelt werden.

3. **Leckagen und Freisetzungen**

Die Lieferanten müssen über Systeme verfügen, um unbeabsichtigte Leckagen und Freisetzungen in die Umwelt zu verhindern oder zu mildern, gegebenenfalls einschließlich, jedoch nicht ausschließlich der Benachrichtigung und Kommunikation mit den zuständigen Regulierungsbehörden, Mitarbeitern und Kunden.

4. **Material-Compliance**

Lieferanten sind verpflichtet, alle anwendbaren chemischen Vorschriften für die Herstellung, den Vertrieb, die Handhabung und die Lagerung, die Einfuhr und den Verkauf von Materialien einzuhalten, die an Shire geliefert und/oder in ihrem Betrieb verwendet werden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Eintragung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals, REACH), das weltweit harmonisierte System für Sicherheitsdatenblätter (Globally Harmonized System for Safety Data Sheets, GHS), RoHS, Conflict Minerals, California Proposition 65 und das Gesetz zur Kontrolle toxischer Substanzen (Toxic Substances Control Act, TSCA), gefährliche Materialien und die Verwendung von eingeschränkten und verbotenen Stoffen. Die Lieferanten müssen über Systeme verfügen, um Probleme zu überwachen und zu mildern, die aufgrund der Registrierung, Benachrichtigung und Berichterstattung an die Regulierungsbehörden auftreten

können, um Auswirkungen auf die Produktentwicklung, die Herstellung und/oder den Import von Materialien im Zusammenhang mit der Registrierung, Benachrichtigung und Berichterstattung über chemische Stoffe in dem Land, in dem sie tätig sind, zu verhindern.

7.0 Managementsysteme

Die Lieferanten müssen Managementsysteme verwenden, um eine kontinuierliche Verbesserung und die Erfüllung der Erwartungen an diese Grundsätze zu ermöglichen. Zu den Elementen des Managementsystems gehören:

1. **Engagement und Verantwortlichkeit**

Die Lieferanten müssen ihr Engagement für die in diesem Dokument beschriebenen Konzepte durch die Zuweisung geeigneter Ressourcen unter Beweis stellen.

2. **Gesetzliche Anforderungen und Anforderungen der Kunden**

Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze, Vorschriften, Standards und relevanten Kundenanforderungen identifizieren und einhalten.

3. **Risikomanagement**

Die Lieferanten müssen über Mechanismen verfügen, um Risiken in allen in diesem Dokument behandelten Bereichen zu ermitteln und zu steuern.

4. **Dokumentation**

Der Lieferant ist verpflichtet, die erforderlichen Unterlagen aufzubewahren, um die Übereinstimmung mit diesen Erwartungen und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachzuweisen.

5. **Schulung und Kompetenz**

Die Lieferanten müssen über ein Ausbildungsprogramm verfügen, das ein angemessenes Maß an Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für Management und Arbeitnehmer vermittelt, um diesen Erwartungen gerecht zu werden.

6. **Kontinuierliche Verbesserung**

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sich kontinuierlich verbessern, indem sie Leistungsziele festlegen, Implementierungspläne ausführen und notwendige Korrekturmaßnahmen für Mängel ergreifen, die durch interne oder externe Bewertungen, Inspektionen und Managementüberprüfungen festgestellt wurden.

8.0 Zusätzliche Grundsätze

Zusätzlich zu den PSCI-Prinzipien sind für Shire die folgenden Grundsätze von Bedeutung:

1. **Innovation**

Innovation ist ein strategischer Treiber für Shire. Wir betrachten unsere Lieferanten als Geschäftspartner mit Fachwissen, Ressourcen und Fähigkeiten, die genutzt werden können, um Verbesserungen in Bezug auf Effizienz, Effektivität und Geschäftskontinuität zu ermöglichen und unterversorgten Patienten lebensverändernde Therapien zu ermöglichen.

2. **Nachhaltigkeit**

Shire ist weiterhin bestrebt, innerhalb seines Unternehmens ein Verfechter von Nachhaltigkeitsinitiativen zu sein und eine nachhaltige Lieferkette zu unterstützen, um seine Kernziele zu erreichen und den Zugang von Produkten zu Patienten sicherzustellen. Shire überprüft fortlaufend seine Auswahlkriterien für Lieferanten, um eine Reihe von Faktoren einzubeziehen, einschließlich, jedoch nicht ausschließlich ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Elemente. Während sich das Programm weiterentwickelt, wird Shire seine Nachhaltigkeitsziele einschließlich der Erwartungen an die Lieferanten bei der Entwicklung kommunizieren.

Lieferanten sind bestrebt, ihre organisatorischen Prozesse zu verbessern, indem sie Nachhaltigkeitsziele zur Minimierung von Umweltbelastungen festlegen und umsetzen, einen ethischen und verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Risiken pflegen und die wirtschaftliche Rentabilität für Shire und die Lieferanten/Partner von Shire zu maximieren.

Zusätzliche Informationen:

Zusätzlich zur Erfüllung der Anforderungen kann Shire zusätzliche Informationen anfordern, unter anderem durch Lieferantenbefragungen/Kampagnen. Shire bittet respektvoll darum, dass Sie als Lieferant nach besten Fähigkeiten Ihres Unternehmens reagieren.